

## Aufsätze



Kajetan M. Kobryn, RA MLaw, MAS Economic Crime Investigation, Assistenz-Staatsanwalt,  
Bundesanwaltschaft Wirtschaftskriminalität Bern

## Beschlagnahme und Einziehung von in der Schweiz «gewaschenen» Vermögenswerten aus einer rein ausländischen Vortat<sup>1</sup>

### Inhaltsübersicht:

#### I. Einleitung

#### II. Einziehung nach Art. 70 StGB

1. Ausländische Anlasstat
2. Geldwäscherei als Anlasstat
  - a) Lehre und Rechtsprechung zur Geldwäscherei als Anlasstat
  - b) Lehrmeinungen zur Geldwäscherei als Vortat der Geldwäscherei
  - c) Definition des «Herrührens» resp. «Erlangens»
  - d) Struktur der Tathandlung nach Art. 305<sup>bis</sup> StGB
  - e) Kriterium des infolge der Tathandlung zufließenden wirtschaftlichen Mehrwerts
  - f) Deliktslohn und Gewerbsmässigkeit
  - g) Zwischenfazit
3. Alternativen zur Einordnung als Tatprodukt
  - a) Einordnung als Beziehungswert resp. Tatobjekt
  - b) Einordnung als Tatmittel resp. Tatinstrument

#### III. Sicherungseinziehung nach Art. 69 StGB

#### IV. Ergebnis und Folge

### I. Einleitung

Staatsanwaltschaften und Gerichte begegnen der Geldwäscherei in zwei grundlegend verschiedenen Ausprägungen; der Geldwäschereihandlung als allfällig noch zu beurteilenden Teil neben der untersuchten Haupttat und jenen Verfahren, die einzig wegen Verdachts der Geldwäscherei geführt werden. Bei Letzteren handelt es sich vorwiegend um internationale Sachverhalte, bei welchen die...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

🔑 Login